



**Unterzeichnung von Sicherheitskooperationsvereinbarungen Österreichs mit Westbalkanstaaten vor der Visaliberalisierung: Innenminister Ivan Brajovic (Montenegro), Maria Fekter, Ivica Dacic (Serbien) und stv. Innenminister Djevat Buchi (Mazedonien).**

## Sicherheit und Reisefreiheit

**Visaliberalisierung für die Staaten des Westbalkans: Österreich verstärkt die Zusammenarbeit und unterstützt seine Partnerländer im Sicherheitsbereich.**

**B**eim Sensationssieg des österreichischen Handballteams gegen Serbien während der Handball-EM 2010 war die Atmosphäre überaus freundschaftlich. Dass das serbische Team und seine Anhänger ohne Visum nach Österreich reisen durften, liegt an der Ende 2009 erfolgten Visaliberalisierung für Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Die strengen Vorgaben der EU für die Visaliberalisierung und die Vereinbarung von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen zwischen den betroffenen Staaten und Österreich haben sich bereits positiv ausgewirkt: Die von vielen befürchteten Probleme durch einen Ansturm an Reisenden sind in den ersten Wochen nach dem Beginn der Visaliberalisierung ausgeblieben. Trotzdem wird die Lage weiterhin genau beobachtet, da etwa die Auswirkungen im Bereich der Kriminalität erst nach einem gewissen Zeitraum genauer erkennbar sein werden. Daher arbeitet das BMI

mit voller Kraft an der weiteren Umsetzung der mit den Balkanländern vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen. Österreich unterstützt seine Partner zudem bei der weiteren Sicherstellung der von der EU geforderten Standards, die auch nach der Visaliberalisierung aufrechterhalten werden müssen.

Voraussetzung für die Visaliberalisierung ist die Erfüllung strenger, von der EU vorgegebener Bedingungen. Diese sind in so genannten „Roadmaps“ festgelegt. Dabei geht es etwa um die Gewährleistung von bestimmten Sicherheitsstandards in den Bereichen Dokumentensicherheit, Grenzsicherung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Zur Überprüfung der Kriterien entsendet die EU Expertenmissionen in die einzelnen Länder.

**Maßnahmenpaket.** Vor der Zustimmung zur Visaliberalisierung auf EU-Ebene hat Österreich als einziges EU-Land zusätzliche Maßnahmenpakete mit

Mazedonien, Montenegro und Serbien vereinbart. Dabei haben die Experten des Innenministeriums zuerst eine Risikoanalyse im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen erstellt. Schließlich wurden jeweils mehr als 30 konkrete Maßnahmen in bilateralen Aktionsplänen mit genauen Fristen und Verantwortlichkeiten festgeschrieben.

Dazu zählen die rasche Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsteams, abgestimmte Schwerpunktaktionen gegen Schlepper und eine verstärkte Kooperation entlang der Migrationsrouten. Vereinbart wurde auch die Umsetzung „spiegelgleicher Amtshandlungen“: Damit sollen etwa im Fall eines Einbruchsdiebstahls zeitgleich und abgestimmt die notwendigen Maßnahmen in Österreich und dem jeweils betroffenen Westbalkanland ergriffen werden.

„Damit setzen wir gemeinsam neue Standards bei der Verbrechensbekämpfung“, sagt Innenministerin Dr. Maria Fekter.



**Expertenrunde zu den Aktionsplänen mit Delegationen aus Mazedonien und Montenegro: Barbara Schrotter, Berndt Körner, Wilhelm Sandrisser, Ivan Milic, Boris Palceski, Paul Pialek, Regine Wieselthaler-Buchmann, Sasko Kocev.**

**Vereinbarungen.** Grundlage dieser Maßnahmenpakete sind politische Vereinbarungen über eine verstärkte Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich bei der Vorbereitung und Umsetzung der Visaliberalisierung sowie zur weiteren Aufrechterhaltung der Standards, die Innenministerin Fekter mit ihren Amtskollegen aus Mazedonien, Montenegro und Serbien bereits Anfang November 2009 unterzeichnet hat. Ziele dieser Vereinbarungen mit den Westbalkanstaaten sind unter anderem die Reduzierung der von Bürgern aus diesen Staaten in Österreich begangenen Straftaten, die Reduzierung der illegalen Einreisen und Aufenthalte sowie die verstärkte Bekämpfung des Menschenhandels.

„In Umsetzung der politischen Vereinbarungen konnten die konkreten Aktionspläne in kurzer Zeit ausgehandelt

werden. Das zeigt, wie gut die Zusammenarbeit mit unseren Partnern am Balkan funktioniert“, betont Bereichsleiter Dr. Wilhelm Sandrisser, der für die internationale Gesamtkoordination im Innenministerium zuständig ist.

Eng in die Aktivitäten eingebunden sind auch die Verbindungsbeamten des BMI in den betroffenen Staaten. Einer davon ist Attaché Paul Pialek. Der Polizist war in den letzten Jahren als Verbindungsbeamter für Serbien und Montenegro in Belgrad stationiert und bringt einen zusätzlichen Aspekt ein: „Viele kriminelle Handlungen können durch die Visumpflicht nicht verhindert werden. Die Erfahrungen und Rückmeldungen der Behörden zeigen, dass die wenigsten Täter schwerer Straftaten über ein Visum eines EU-Mitgliedsstaats verfügt haben, sondern zumeist illegal

eingereist oder mit einer falschen Identität im Schengenraum waren.“

Paul Pialek, seit 1. Jänner 2010 als Polizeiatte in Albanien tätig, wird bei der Umsetzung der Aktionspläne ebenso maßgeblich mitwirken, wie die anderen Verbindungsbeamten des Innenministeriums am Balkan. „Im Sinne einer optimalen Nutzung unserer begrenzten Ressourcen und um die gewünschten Effekte zu verstärken, wollen wir auch internationale Partner wie Deutschland, Ungarn oder Slowenien in die operativen Umsetzungsarbeiten einbinden“, sagt General Franz Lang, Direktor des Bundeskriminalamts.

Zusätzlich zu den mit den Westbalkanstaaten vereinbarten Punkten hat das BMI auch die eigenen Maßnahmen verstärkt und einen Mechanismus der Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Anrainerstaaten festgelegt. Das betrifft etwa ein ständiges Monitoring am Flughafen Wien-Schwechat, die Intensivierung der Kontrollen entlang der Hauptreiserouten aus Richtung Westbalkan, den regelmäßigen, raschen Austausch relevanter Informationen, zum Beispiel über Schlepper, den verstärkten Einsatz österreichischer Beamter im Rahmen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex und die Umsetzung paralleler Maßnahmen in Ungarn und Slowenien.

„Dabei wurde auch die Erstellung gemeinsamer Lagebilder mit Ungarn, Kroatien und Slowenien vereinbart, damit bei Bedarf abgestimmt und rechtzeitig gemeinsam gegengesteuert werden kann“, erläutert Mag. Berndt Körner, der die Verhandlungen mit den Westbalkanländern in seiner Zuständigkeit für Fremdenpolizei und Grenzkontrolle mitgestaltet hat. Kroatien hat sich eben-

## VISALIBERALISIERUNG

**H**at ein Land alle Voraussetzungen positiv erfüllt und erhält die Visaliberalisierung, dürfen Personen mit einem biometrischen Reisepass innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten für eine Dauer von maximal 90 Tagen für touristische Zwecke ohne Visum in den Schengenraum einreisen.

Zum Schengenraum gehören auch die Schweiz, Island und Norwegen, nicht jedoch Großbritannien und Irland. Personen, die während ihres Aufenthalts arbeiten oder länger als 90 Tage in der EU bleiben wollen, sowie

Personen, die keinen biometrischen Pass besitzen, sind von den Vorzügen der Visaliberalisierung nicht betroffen – sie benötigen weiterhin ein Visum für die Einreise. Die EU überprüft auch nach Beginn der Visaliberalisierung regelmäßig, ob die betroffenen Länder weiterhin die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

**Die allgemeinen Einreisebedingungen** gemäß dem Schengener Grenzcodex sind auch nach der Visaliberalisierung zu beachten. Das bedeutet insbe-

sondere, dass Zweck und Umstände des beabsichtigten Aufenthalts glaubwürdig nachgewiesen werden müssen, ausreichende finanzielle Mittel für den Aufenthalt vorhanden sein müssen und kein Einreiseverweigerungsgrund vorliegen darf. Darüber hinaus kann die Einreise verweigert werden, wenn anzunehmen ist, dass eine Person eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines EU-Mitgliedstaats darstellt.





**Unterzeichnung von bilateralen Sicherheitsvereinbarungen am 27. Jänner 2010 in Wien: Innenministerin Maria Fekter mit ihrem albanischen Amtskollegen Lulzim Basha und dem Sicherheitsminister von Bosnien-Herzegowina, Sadik Ahmetovic.**

falls bereit erklärt, verstärkte Kontrollen und Informationskampagnen für Durchreisende durchzuführen. „Dieses dichte Netz an Maßnahmen und die enge Zusammenarbeit sind einzigartig in Europa“, betont Körner.

**Besondere Rolle Österreichs.** Aufgrund der geografischen Nähe, der vielen Menschen aus der Region, die in Österreich leben und der besonderen Betroffenheit in verschiedenen Bereichen der inneren Sicherheit ist der Westbalkan seit Jahren eine Schwerpunktregion im Rahmen der internationalen Strategie des BMI. Bereichsleiter Sandrisser: „Wir unterstützen die Partner in der Region konsequent bei der Annäherung an EU-Sicherheitsstandards, weil das auch unserer Sicherheit dient.“ Daher wurde bereits 2006, während der österreichischen EU-Präsidentschaft, in der Wiener Hofburg eine „Partnerschaft für die Sicherheit“ zwischen der EU und den Ländern am Westbalkan vereinbart.

Zur Umsetzung wurde unter österreichischem Vorsitz ein *Aktionsorientiertes Papier (AoP)* der EU für eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Terrorismus und der illegalen Migration mit den Staaten des Westbalkans verhandelt und beschlossen. Darin wurden über 40 konkrete Maßnahmen vereinbart. Ihre Umsetzung trägt maßgeblich zur Verbesserung der Sicherheitsstrukturen am Balkan bei, etwa durch die Einrichtung nationaler Kontaktstellen für die interna-

tionale Zusammenarbeit in der Region. Zudem hat Österreich die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa initiiert, eine multilaterale Konvention, die die rechtliche Grundlage für die regionale Zusammenarbeit auf Schengen-Niveau schafft.

Darüber hinaus wurde eine intensive bilaterale Zusammenarbeit mit allen Staaten der Region aufgebaut. Beispiele dafür sind der enge Austausch auf Minister- und Expertenebene, der Abschluss bilateraler Abkommen in den Bereichen Rückübernahme und polizeiliche Zusammenarbeit, zahlreiche gemeinsame Projekte, insbesondere auch

im Rahmen von EU-Förderprogrammen, und die Entsendung polizeilicher Verbindungsbeamter.

**Europa kennen lernen.** Die Visaliberalisierung ist ein wichtiger Prozess zur Annäherung an EU-Standards im Bereich der inneren Sicherheit. Für die Bürger der betroffenen Staaten ermöglicht er es, dass sie nach fast 20 Jahren erstmals ohne Visum in die EU reisen zu können. Neben den positiven Auswirkungen der Erhöhung der Sicherheitsstandards in den Ländern und den engeren wirtschaftlichen und politischen Beziehungen bietet die Visaliberalisierung vor allem auch jungen Menschen aus der Region die Chance, Europa und europäische Standards und Regeln kennen und verstehen zu lernen. Österreich möchte auch dazu einen aktiven Beitrag leisten.

Bedeutend für Österreich ist auch die Zusammenarbeit mit Albanien sowie Bosnien und Herzegowina, zwei sehr wichtigen Partnerländern am Westbalkan. Daher unterstützt das BMI diese beiden Staaten dahingehend, dass sie die erforderlichen Sicherheitsstandards für die Visaliberalisierung möglichst rasch erreichen. Das dient der Sicherheit und Stabilität in der Region und damit auch in Österreich. Innenministerin Fekter hat deshalb auch mit diesen beiden Staaten bereits Vereinbarungen über eine verstärkte Zusammenarbeit unterzeichnet. Darüber hinaus werden auch mit Albanien und Bosnien und Herzegowina gemeinsame Aktionspläne festgelegt.

Barbara Schrotter

## KRITERIEN

**Wesentliche Kriterien** für die Visaliberalisierung sind:

- *Dokumentensicherheit:* z. B. biometrische Reisepässe;
- *Illegale Migration samt Rückübernahmeabkommen:* Erfüllung bestimmter Voraussetzungen im Bereich der Grenzverwaltung, der Asylpolitik und des Migrationsmanagements;
- *Öffentliche Ordnung und Sicherheit:* Maßnahmen vor allem im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption sowie des Datenschutzes;
- *Außenbeziehungen:* Maßnahmen in den Bereichen Freizügigkeit, Verfahren zur Ausstellung von Dokumenten sowie Grundrechte einschließlich Minderheitenrechte.